

Kurzübersicht: Vorgehen bei **Absenzen**, **Urlauben** und **Dispensationen**

1. Nicht voraussehbare Absenz / Entschuldigung

(z.B. bei Krankheit oder Unfall; siehe Absenzenreglement §2.2)

Möglichst früh / vor Beginn der Lektion:

- Absenz erfassen mit Grund, Dauer und Erklärung auf **schulNetz**.
- Bei Prüfung zusätzlich Mail/Teams-Nachricht an die Fachlehrperson schreiben.

Am 2. oder 3. Tag der Abwesenheit:

- Allenfalls Eintrag auf **schulNetz** anpassen.

Innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rückkehr:

- Unterschriebenes **Absenzenheft** der **Klassenlehrperson** vorlegen.

2a. Voraussehbare Absenz: Einfacher Urlaub

(z.B. bei Arzt- oder Zahnarztbesuch, Untersuch im Spital, Beerdigung oder Hochzeit in der näheren Verwandtschaft, amtlicher Vorladung (Militär, Gericht usw.) oder Fahrprüfung; siehe Absenzenreglement §2.3.2)

So früh wie möglich und in der Regel mindestens eine Schulwoche im Voraus:

- Absenz mit Grund, Dauer und Erklärung auf **schulNetz** erfassen.
- Unterschriebenes **Urlaubsgesuch im Absenzenheft** bei der **Klassenlehrperson** abgeben.
- Genehmigung erfolgt durch Klassenlehrperson.

2b. Voraussehbare Absenz: Spezieller / mehrtägiger Urlaub

(für alle nicht in 2a. aufgeführten Fälle; siehe Absenzenreglement §2.3.3)

So früh wie möglich und in der Regel mindestens eine Schulwoche im Voraus:

Absenz mit Grund, Dauer und Erklärung auf **schulNetz** erfassen.

Unterschriebenes **Urlaubsgesuch im Absenzenheft** beim zuständigen **Prorektorat** abgeben.

Genehmigung erfolgt durch Prorektorat (oder ggf. die Schulleitung).

Bewilligtes Urlaubsgesuch vor Urlaubsantritt bei der **Klassenlehrperson** abgeben.

Wichtige Anmerkungen:

Es gelten die im Absenzenreglement aufgeführten Voraussetzungen (§2.3.3 Abs. 2) und die Bestimmungen zur Anrechnung an das Urlaubskontingent (§2.3.4).

*In folgenden Fällen kann in der Regel **kein Urlaub** bezogen werden: Für bezahlte Arbeitseinsätze, für mehr als vier Schüler/innen pro Klasse am gleichen Tag, während Sonderwochen, für Halbtage mit angesagten Prüfungen, sowie während der beiden Wochen vor der Noteneingabe. (Ferienverlängerung: siehe §2.3.3 Abs. 3)*

3a. Dispensation vom Sportunterricht für einzelne Lektionen

(z.B. bei Verletzung ohne ärztliches Zeugnis; siehe Absenzenreglement §2.4.1)

Vor Beginn der Lektion:

- Meldung bei der **Sportlehrperson**. Die Sportlehrperson entscheidet über das Vorgehen.

3b. Dispensation vom Sportunterricht für mehrere Lektionen

(z.B. bei Verletzung mit ärztlichem Zeugnis; siehe Absenzenreglement §2.4.1)

So früh wie möglich, spätestens vor Beginn der ersten betroffenen Lektion:

- Meldung mit Arztzeugnis bei der **Sportlehrperson**. Die Sportlehrperson entscheidet über das Vorgehen.

3c. Spezielle, längerfristige Dispensation von Leistungssportler/innen

(für Leistungssportler/innen mit entsprechenden Resultaten und ausgewiesenem, grossem Trainingsaufwand; siehe «Richtlinien für Dispensgesuche von Leistungssportler/innen»)

So früh wie möglich:

- Kontaktaufnahme mit **Prorektorat**, Vorgehen gemäss separatem Reglement.

Grundsätzliche Anmerkung

Für weitere Informationen siehe Absenzenreglement; bei Unklarheiten gilt das Absenzenreglement.